



Verfügung vom: 19. März 2008

Stadt Bülach

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie
ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Solistrasse (Gemeindestrasse)
Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Wasserbeitzstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 19. September 2007 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 1881/1970) an der Solistrasse, Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Wasserbeitzstrasse, aufgehoben und neu festgesetzt. Die dazugehörige Niveaulinie wird darin versehentlich nicht erwähnt. Diese ist jedoch nach Rücksprache mit der Stadt Bülach vollständig ersatzlos aufzuheben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 19. September 2007 vom Stadtrat Bülach beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Solistrasse, Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Wasserbeitzstrasse sowie die vollständige Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinie wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung zweier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse